ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

**mit der amtsangehörenden Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow**

Jahrgang 18 | **Mittwoch, den 8. Juni 2022** | **Nummer 06**

Amtsfeuerwehrtag 2022

Sieger der Wettkämpfe TS neu und TS alt - FF Gützkow

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow
1. Öffnungszeiten des Amtes 3
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister/-innen 3
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen des Amtes 4
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken 5
5. Sitzungstermine 6
6. Einschränkungen im Bürgerbüro Züssow in den Bereichen Einwohnermeldeamt/Zulassungsstelle 6
7. Wahlbekanntmachung - Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Rubkow 6
8. Fotowettbewerb 6
9. Amtsfeuerwehrtag 2022 7

Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden
1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 28.04.2022 8
2. Haushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2022 8
3. Öffentliche Bekanntmachung - Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in der Gemeinde Bandelin 10
4. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bandelin - Planvorhaben des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gutsanlage Kuntzow“ 11
5. Öffentliche Bekanntmachung - Bebauungsplan Nr. 4 „PV-Anlage südlich der Sandgrube“ der Gemeinde Groß Kiesow 12
6. Öffentliche Bekanntmachung - 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow für die Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow 13
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 26.04.2022 14
8. Vandalismus in Gützkow 15
9. Kompostieranlage in der Gemeinde Karlsburg 16
10. Haushaltssatzung der Gemeinde Murchin für das Haushaltsjahr 2022 16
11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 27.04.2022 17
12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow 17
13. Zusätzliche EinwohnerInnensprechstunden in der Gemeinde Schmatzin 18
14. Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2022 18
15. Haushaltssatzung der Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2022 19
16. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 21.04.2022 21

Wir gratulieren 21

Schulen und Kita
1. 8. Wampener Boddenpokal 22
2. Kunst macht Schule schöner 22
3. Kita Bummi - Kleine Waldforscher 22

Kultur und Sport
1. Blumenschalen in Gützkow 23
2. Frühling in der Bibliothek Gützkow 23
3. Neu in der Bibliothek Karlsburg 24
4. Veranstaltungen der Ortsgruppe Lühmannsdorf der Volkssolidarität 24
5. Lassaner Mosaik - Hinter verschlossenen Türen 24
6. Kino in der Scheune 27, Krebsow 25
7. Tag der offenen Gartentür im Waldsaumgarten Steinfurth mit Baumpilz-Wanderung 25
8. Geführte Wanderung „Renaturierung Peenetal“ 25

Kirchennachrichten
1. Der Kirchenbote 26
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen 28
3. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow 29

Weitere Informationen und Bekanntmachungen
1. WBV „Untere Tollense / Mittlere Peene“ - Gewässerunterhaltung 30
2. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Groß Bünzow 30
3. Gleisbauarbeiten in Groß Kiesow, Strecke Berlin-Stralsund 30

Die nächste Ausgabe des **Züssower Amtsblattes** erscheint am **Mittwoch, dem 13.07.2022.**

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetag im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 29.06.2022.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow –** mit der amtsangehörenden Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsvorsteherin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.441 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

Sprechzeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
für den Besucherverkehr wird die bürgerfreundliche **Terminvergabe** weitergeführt.
Für alle Verwaltungsleistungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **telefonisch**, per **E-Mail** oder **Brief** erreichbar.
Die Kontaktdaten (Telefonnummern, E-Mailadressen) finden Sie im **Züssower Amtsblatt** oder auf der **Homepage** des Amtes unter https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/ oder unter dem aufgedruckten QR-Code.

Innerhalb der Amtsgebäude bitten wir eine **medizinische Gesichtsmaske** oder **Atemschutzmaske** zu tragen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund!

Züssow, im Mai 2022

Jutta Dinse **Amtsvorsteherin**
Sandra Jantz **Leitende Verwaltungsbeamtin**

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Amtsvorsteherin

Nach telefonischer Vereinbarung unter 038355 -643 160
E-Mail: j.dinse@amt-zuessow.de

Postanschrift Amtsvorsteherin:
Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Postanschrift der Bürgermeister/innen:
Gemeinde (*Name der Gemeinde*)
Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Kontaktdaten	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung Tel.: 01523 8782483 bgm.bandelin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438 bgm.gribow@amt-zuessow.de	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel.: 0176 43505910 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de		
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel.: 0172 3111265 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	1. und 3. Dienstag	17.00 - 18.00 Uhr	Gemeindezentrum, Giesekenhäger Reihe 33, Lühmannsdorf
		2. und 4. Dienstag bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	17.00 - 18.00 Uhr	Haus der Gemeinde, Schulstraße 27 A, Karlsburg
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel.: 0170 4685575 bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow

Murchin	Peter Dinse	Dienstag oder nach Vereinbarung Tel.: 03971 258867 bgm.murchin@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50
Rubkow	Holger Wendt	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0170 2910807 bgm.rubkow@amt-zuessow.de		
Schmatzin	Jan-Henrik Hempel	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0175 1661003 bgm.schmatzin@amt-zuessow.de		
Wrangelsburg	Paul Juds	2. und 4. Freitag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 0160 8304020 bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	16:30 - 17:00 Uhr	Bürocontainer Wrangelsburg, Schlossplatz 6
Ziethen	Werner Schmoldt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel.: 03971 833526 oder Tel.: 0151 72117159 bgm.ziethen@amt-zuessow.de	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeister-zimmer in Ziethen
Züssow	Jörg Buchholz	3. Dienstag im Monat bgm.zuessow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher:	Christoph Hasenbank	0160 2449977 c.hasenbank@gmx.de	Mo. - Fr.
Stellvertreter:	Marion Wilke		

Ortsteil Lühmannsdorf:

Ortsvorsteher:	Sylvia Boldt	038355 12886	Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)
Stellvertreter:	Kati Vilbrandt	0162 1092083	Mo. - Fr.

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

LVB	Frau Jantz		s.jantz@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	038355 643-112	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Frau Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Frau Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Personalangelegenheiten	Frau Ehrhardt	038355 643-115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Onemichl	038355 643-124	m.onemichl@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/ Homepage	Herr Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt	Frau Tramp	038355 643-120	j.tramp@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Frau Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen
Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Herr Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben/Steuern	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Rogge	038355 643-344	d.rogge@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	038355 643-338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement
Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Herr Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Vergabe	Herr Braun	038355 643-227	m.braun@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Schult	038355 643-220	k.schult@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Herr Kruse	038355 643-229	e.kruse@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Gurr	038355 643-216	s.gurr@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Schulz	038355 643-224	n.schulz@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Wegner	038355 643-212	c.wegner@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Frau Klöting	038355 643-222	l.kloeting@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Pachten	Frau Schlotmann	038355 643-213	m.schlotmann@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste
Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow Einwohnermeldewesen/Wohngeld	Frau Schmidt	038355 643-223	s.schmidt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow Wohngeld	Frau Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen Einwohnermeldewesen	Frau Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldewesen	Frau Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle	Herr Geetz	038355 643-330	k.geetz@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	Herr Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	Herr Nuelken	038355 643-325	l.nuelken@amt-zuessow.de
Standesamt	Frau Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita	Frau Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de

Faxanschluss Gützkow	038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen	03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow	038355 643-99	
E-Mail		info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel.: 038353 50622

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, 07.06.2022	15:15 - 17:00 Uhr
Dienstag, 05.07.2022	15:15 - 17:00 Uhr
Dienstag, 06.09.2022	15:15 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek „Pommerscher Greif“

Die Bibliothek öffnet turnusmäßig an jedem dritten Samstag im Monat von 10:00 - 16:00 Uhr und für Einzelbesuche nach Vereinbarung mit den Betreuern.
Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich. Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html
Öffnungstage 2022 (vorbehaltlich der jeweiligen Corona-Beschränkungen)
Bitte setzen Sie sich zur Sicherheit vorab mit der Bibliotheksbetreuung in Verbindung.
18. Juni

Anschrift:
Bibliothek des Pommerschen Greif e. V.,
Gustav-Jahn-Straße 1 (Brüderhaus), 17495 Züssow
Kontakt:
Tel.: 038355 160166 bzw. 03834 842747
E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

Sitzungstermine

09.06.2022	Stadtvertretung Gützkow
13.06.2022	Gemeindevertretung Schmatzin
13.06.2022	Gemeindevertretung Groß Polzin
14.06.2022	Amtsausschuss
21.06.2022	Gemeindevertretung Karlsburg
22.06.2022	Gemeindevertretung Rubkow
23.06.2022	Gemeindevertretung Wrangelsburg
30.06.2022	Gemeindevertretung Bandelin

Informationen: www.amt-zuessow.de/gremien

Einschränkungen im Bürgerbüro Züssow in den Bereichen Einwohnermeldeamt/ Zulassungsstelle

Sehr geehrte Einwohnerinnen,
sehr geehrte Einwohner,

leider ist im Bürgerbüro Züssow in der Zeit vom 07. Juni 2022 bis 10.Juni 2022 der Bereich Einwohnermeldeamt und Zulassungsstelle geschlossen.

Beantragte Personalausweise und Pässe können im Bürgerbüro in Gützkow nach vorheriger Terminvergabe abgeholt werden.

Neue Personalausweise und Pässe, sowie alle weiteren Angelegenheiten, außer Aufgaben der Zulassungsstelle, können ebenfalls nach vorheriger Terminvereinbarung im Bürgerbüro in Gützkow beantragt werden.

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin zur Bearbeitung Ihrer Angelegenheit unter folgender Telefonnummer: 038355 643-223.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

gez. S. Jantz
Leitende Verwaltungsbeamtin

Wahlbekanntmachung

Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Rubkow

Gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Januar 2021 i. V. m. § 46 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 26.05.2019 ist in der Gemeinde Rubkow

Herr Dieter Müller

aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) gewählt worden.

Herr Dieter Müller hat gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 4 LKWG M-V seinen Sitz durch die Verlegung seines Hauptwohnsitzes in der Gemeindevertretung Rubkow mit Wirkung zum 01.05.2022 verloren.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Rubkow für die laufende Wahlperiode auf

Herr Klaus Chalas

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i. V. m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Züssow, den 09.05.2022

S. Jantz
Wahlleiterin

Bekanntmachungsvermerk:
Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 10.05.2022

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 08.06.2022 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 06/2022

Fotowettbewerb „Motive aus dem Amt Züssow“

Denken Sie an unseren Fotowettbewerb!

Noch bis zum **15. Juli 2022** können Sie die schönsten Orte im Amtsbereich einreichen. Die Fotos unter Angabe des vollständigen Namens des/der Fotografen/Fotografin, einer kurzen aussagekräftigen Bilderläuterung (Aufnahmeort, Ereignis) und Ihrer uneingeschränkten Einwilligung zur Nutzung und Veröffentlichung senden Sie an j.tramp@amt-zuessow.de.

Die 3 schönsten Bilder erhalten Preise im Gesamtwert von 100 €. Alle Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.amt-zuessow.de.

Amtsfeuerwehrtag 2022

Nach zwei Jahren Pause konnte der Ausscheid der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Züssow wieder stattfinden. Anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Lühmannsdorf wurde er dieses Jahr auf dem Sportplatz in Lühmannsdorf ausgetragen.

Insgesamt starteten drei Jugendmannschaften, sieben Männermannschaften und eine Frauenmannschaft.

Der Amtsfeuerwehrtag ist der Leistungsvergleich der Feuerwehren innerhalb des Amtsbereiches Züssow und wird in der Disziplin Löschangriff Nass in den Wertungsgruppen Jugend, Männer TS alt, Männer TS neu und Frauen TS neu durchgeführt.

Nach den einleitenden Worten des Amtswehrführers, Kamerad Anklam, und der Amtsvorsteherin, Frau Dinse, ging es mit dem Wettkampf der Jugend los.

Alle Jugendfeuerwehren erzielten hervorragende Zeiten und können unabhängig von der Platzierung stolz auf ihre Leistung sein. Wir sind es auf jeden Fall.

Hier die Ergebnisse des Amtsausscheides:

Jugend		
Platz	**Jugendfeuerwehr**	**Zeit in Sekunden**
1.	Gützkow	30,91
2.	Klein Bünzow	38,49
3.	Lühmannsdorf	41,15

Frauen neue TS		
Platz	**Feuerwehr**	**Zeit in Sekunden**
1.	Lühmannsdorf	34,94

Männer alte TS		
Platz	**Feuerwehr**	**Zeit in Sekunden**
1.	Gützkow	43,00

Männer neue TS		
Platz	**Feuerwehr**	**Zeit in Sekunden**
1.	Gützkow	23,86
2.	Klein Bünzow	25,03
3.	Gribow	27,70
4.	Lühmannsdorf	30,70
5.	Groß Kiesow/Sanz	32,14
6.	Züssow	32,80

Die Feuerwehr Gützkow landet mit ihren Zeiten dieses Jahr gleich dreimal auf dem 1. Platz. Aber auch die anderen Mannschaften sollen nicht unerwähnt bleiben. Die FF Klein Bünzow und die FF Gribow erzielten als Zweit- und Drittplatzierte absolut sehenswerte Ergebnisse. Auch wenn es bei der FF Lühmannsdorf, der gemeinsamen Mannschaft Groß Kiesow/Sanz und der FF Züssow nicht für einen Podiumsplatz gereicht hat, zeigten diese, dass neben dem Wettkampf auch der Spaß nicht zu kurz kam.

FF *Gützkow*

FF *Lühmannsdorf*

Ein großes Dankeschön geht an den Ortsteil Lühmannsdorf der Gemeinde Karlsburg und die Freiwillige Feuerwehr Lühmannsdorf. Diese haben mit viel Engagement sehr gute Rahmenbedingungen für den Amtsfeuerwehrtag geschaffen und dafür gesorgt, dass der Tag ein tolles Erlebnis für alle Beteiligten wurde. Mit dem Wettkampf war der Tag noch nicht vorbei. Die Feier zum 100-jährigen Jubiläum ging noch den ganzen Samstag weiter.

Hinsichtlich der vielen schwierigen Einsätze im Jahr 2022, u.a. die Sturmwochenenden im Januar/Februar sowie mehrere Großbrände im Amtsgebiet möchten wir allen Kameradinnen und Kameraden unseren Dank und unsere Anerkennung zollen. Die hervorragende Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren und mit der Führungsgruppe Feuerwehr des Amtes sowie der neu gegründeten Versorgungsgruppe soll hier explizit erwähnt werden.

Alle Freiwilligen Feuerwehren sind weiterhin gerne bereit, interessierte neue Kameraden aufzunehmen und für die Sache der Feuerwehr zu begeistern. Sollten Sie also Interesse an der Mitarbeit in ihrer örtlichen Feuerwehr haben, würden wir uns freuen, wenn Sie sich direkt mit dieser in Verbindung setzen.

Ihr Fachbereich Bürgerdienste

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.04.2022

Öffentlicher Teil:

Satzung der Gemeinde Bandelin über den erneuten Beschluss der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin

Die Gemeinde Bandelin beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über den erneuten Beschluss der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss der Gemeindevertretung Bandelin über die Billigung und Auslegung des 3. Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gutsanlage Kuntzow“ der Gemeinde Bandelin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bandelin beschließt:

1. Der vorliegende 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 für die am Ortseingang von Kuntzow gelegene, nunmehr noch ca. 0,83 ha große Fläche der Nebenanlagen des alten Gutes Kuntzow [Gemarkung Kuntzow, Flur 1, Flurstücke 75 (teilweise), 77 (teilweise), 81 (teilweise), 82 (teilweise), 83 (teilweise)] sowie der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 sowie der Entwurf der Begründung (einschließlich des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages) sind entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2, 2. Halbsatz nach § 3 Abs. 2 BauGB neuerlich öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung der Auslegung ist darauf zu verweisen, dass das Verfahren auf Grundlage des § 13 a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung - durchgeführt wird und damit im Verfahren auf die Erarbeitung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet wird.
3. Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der neuerlichen Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Übersichtskarte des Plangebietes

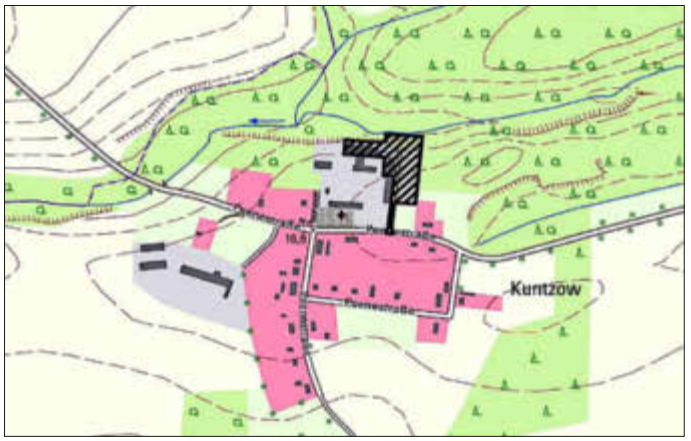

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Mühlenbergstraße

Die Gemeindevertretung Bandelin fasst den Grundsatzbeschluss über den Ausbau der Mühlenbergstraße entlang der angrenzenden Grundstücke mit den Hausnummern 8, 14a und 14b.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

Die Gemeindevertretung Bandelin bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Sandra Jantz und bei deren Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 7. Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin selbst oder einer ihrer Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges**
- **Auftragsvergabe juristische Unterstützung für Vertragsverhandlungen zur Trinkwasserkonzessionsvergabe Bandelin**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe**
  *** Neubau Feuerwehrgebäude Bandelin - Los 10 Elektroinstallation**

Haushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bandelin vom 24.02.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 02.05.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 737.700 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.112.700 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -375.000 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 719.200 EUR
   einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen [1] von 1.030.300 EUR
   einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -311.100 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 55.700 EUR

einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 108.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -52.300 EUR

festgesetzt.

---

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 65.000 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.658.000 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 360 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6
Amtsumlage
nicht belegt

§ 7
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5063 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
   - Personal- und Versorgungsaufwendungen
   - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
   - Personal- und Versorgungsaufwendungen
   - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.709.996,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 995.906,07 EUR.
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.139.399,22 EUR.

Bandelin, den 24.02.2022

von Behren
Bürgermeisterin

GEMEINDE BANDELIN

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 02.05.2022 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Genehmigung erfolgte hinsichtlich der Kreditgenehmigung nur teilweise i.H.v. 52.300,00 €.
Der Kassenkredit gemäß § 4 der Haushaltssatzung wurde abweichend mit 1.006.100,00 € genehmigt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 09.05.2022 bis Freitag, den 27.05.2022 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 106 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 04.05.2022
Veröffentlichung einer Textfassung am 08.06.2022 im Züssower Amtsblatt Nr. 06/2022

von Behren
Bürgermeisterin

Satzung der Gemeinde Bandelin über den erneuten Beschluss der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin der Gemeinde Bandelin

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 17 Abs. 3 i.V.m. 14, 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Bandelin am 28.04.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung hat am 12.06.2017 beschlossen, dass für das Gebiet der Gemarkung Bandelin, Flur 1, Flurstücke 282/4 bis 282/10 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ aufgestellt wird.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Plan Nr. 2 „Mühlenbergstraße“. Der Geltungsbereich befindet sich nördlich der Mühlenbergstraße in Bandelin. Der Geltungsbereich der 1. Planänderung umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2, sondern die Flächen westlich des öffentlichen Weges (Flurstück 272/2).

§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
   a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
   b. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

1. Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt gemäß § 17 Abs. 1 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren vom Tag der Bekanntmachung gerechnet außer Kraft. Sie kann vor Ablauf der Frist durch die Gemeindevertretung außer Kraft gesetzt werden.
2. Die Satzung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Geltungsbereich:

Hinweise:

a) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und die in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bandelin geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

b) Gemäß § 5 (5) KV M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

c) Die Satzung der Gemeinde Bandelin über den erneuten Beschluss der Veränderungssperre sowie die einschlägigen Verwaltungsvorschriften können von jedermann beim Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bandelin, den 09.05.2022

Siegel

J. *von Behren*
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:
Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin im „Züssower Amtsblatt“ am 08.06.2022

J. *von* Behren
Bürgermeisterin

Planvorhaben des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gutsanlage Kuntzow“ auf Grundlage des § 13a BauGB

Bekanntmachung der neuerlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bandelin hat in öffentlicher Sitzung am 28.04.2022 den überarbeiteten Entwurf der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gutsanlage Kuntzow“ für die am Ortseingang von Kuntzow gelegene, nunmehr noch ca. 0,83 ha große Fläche der Nebenanlagen des alten Guts Kuntzow [Gemarkung Kuntzow, Flur 1, Flurstücke 75 (teilweise), 77 (teilweise), 81 (teilweise), 82 (teilweise), 83 (teilweise)] sowie der Entwurf der Begründung werden gebilligt und zur Auslage bestimmt. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes erfolgt entsprechend der Darstellung der Übersichtskarte.

Übersichtskarte:
Abgrenzung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 3, unmaßstäblich

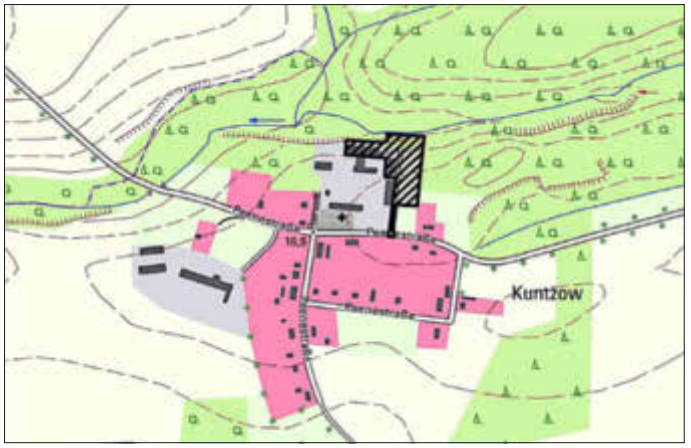

(Q*uelle der topografischen* Karte: GAIA MV)

Für das Plangebiet wird einerseits die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes, andererseits die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes, welches der Erholungsnutzung dient, geplant. Damit sollen die planungsrechtlichen Grundlagen zum Errichten und zum Betrieb von Betrieben des Beherbergungsgewerbes, von Gastronomiebetrieben, von der Versorgung des Gebietes dienenden Läden aber auch von Wohnungen, von Einrichtungen für kulturelle, soziale und sportliche Zwecke bzw. zum Errichten und zum Betrieb nicht störender Gewerbe-/Gartenbaubetriebe sowie von Betrieben der Forstwirtschaft geschaffen werden.

Da der Bebauungsplan Nr. 3 „Gutsanlage Kuntzow“ auf der Grundlage des § 13 a BauGB entwickelt werden soll, wird entsprechend § 13 a Abs. 3 BauGB darauf verwiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird und dass aus diesem Grunde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. § 4 c BauGB findet keine Anwendung. Ebenfalls wird darauf verwiesen, dass der künftige Bebauungsplan weniger als 20.000 Quadratmeter zulässiger Grundfläche ausweisen wird, so dass die Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 5 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten.

Der gebilligte und zur Auslage bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gutsanlage Kuntzow“ und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 20.06.2022 bis zum 22.07.2022

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Zimmer 7 in 17506 Gützkow, Pommersche Straße 27 während folgender Zeiten:

dienstags	von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
freitags	von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund des aktuellen Corona-Infektionsgeschehens gelten in den Bürgerbüros weiterhin die Zugangsbeschränkungen. D. h. Sie können die Bürgerbüros nur mit einem vorher vereinbarten Termin betreten.

Nach dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz - PlanSiG) wird die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 PlanSiG durch eine Veröffentlichung der Unterlagen im Internet ersetzt/ergänzt.

Diese Bekanntmachung sowie die Entwürfe des B-Planes Nr. 3 „Gutsanlage Kuntzow“ und der Begründung werden im o.g. Zeitraum auf der Homepage des Amtes Züssow unter:

https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/

bzw.

https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/

veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden zusätzlich in das Bau- und Planungsportal M-V unter der Adresse https://bplan.goedaten-mv.de/Bauleitplaene eingestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 PlanSiG wird darauf hingewiesen, dass die genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot auch in der Amtsverwaltung des Amtes Züssow, BB Gützkow, FB Bau- und Grundstücksmanagement, Zimmer 7 (Bauleitplanung/Bauordnung), Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden können.

Falls der freie Zugang zur Auslegungsstelle im Rahmen der Öffnungszeiten aufgrund des Pandemie-Geschehens nicht möglich sein sollte, können Einsichtnahmen nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch 038355/643-216/ per Mail: s.gurr@amt-zuessow.de) erfolgen oder in begründeten Fällen auch die Unterlagen zugesandt werden.

Bitte beachten Sie die zu dem Zeitpunkt geltenden Hygienevorschriften.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift oder elektronisch (s.gurr@amt-zuessow.de) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Bandelin unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtsmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung durch das Amt Züssow sind auf der Homepage des Amtes Züssow www.amt-zuessow.de/datenschutz/Infoblatt Bauamt einzusehen.

Bandelin, den 16.05.2022

von Behren
Bürgermeisterin

Siegel

Verfahrensvermerk:
Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin im „Züssower Amtsblatt“ am 08.06.2022

von Behren
Bürgermeisterin

Siegel

Gemeinde Groß Kiesow

GROß KIESOW

Bebauungsplan Nr. 4 „PV-Anlage südlich der Sandgrube“ der Gemeinde Groß Kiesow

hier: Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow hat in öffentlicher Sitzung am 28.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „PV-Anlage südlich der Sandgrube“ der Gemeinde Groß Kiesow beschlossen.

Das ca. 2,3 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 179/3 (teilweise), 180/3 und 180/4 (teilweise) der Flur 2 der Gemarkung Groß Kiesow. Der Planbereich liegt nördlich der Kreisstraße VG 11 nahe der nördlichen Gemeindegrenze von Groß Kiesow.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	durch Brachflächen der ehemaligen Sandgrube und Deponie (Flurstücke 179/3 und 180/4)
Im Osten:	durch den örtlichen Weg nach Diedrichshagen (Flurstück 180/1)
Im Süden:	durch die Kreisstraße VG 11 (Flurstücke 179/4, 180/6, 180/7 und 199)
Im Westen:	durch Brachflächen (Flurstück 193/1)

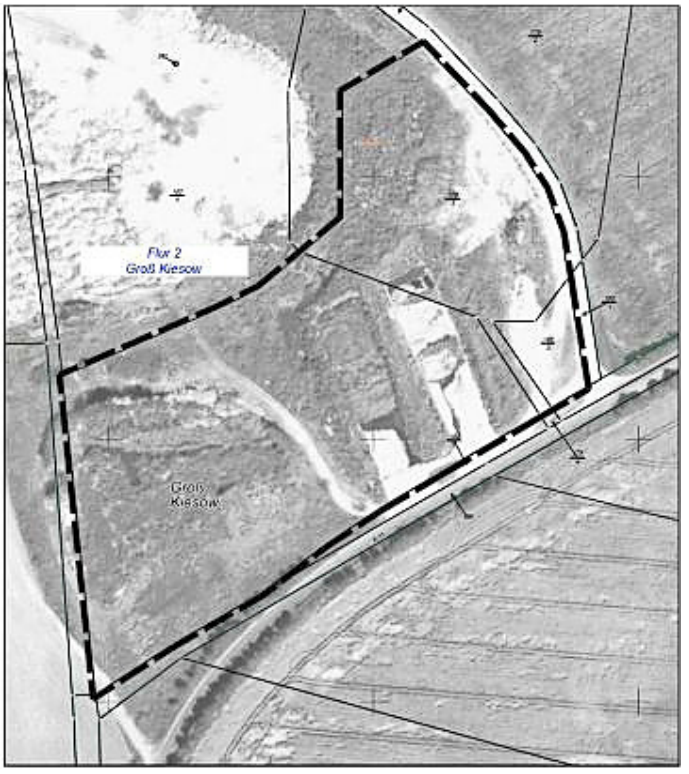

Geltungsbereich

Planungsziel bildet die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energien zur Einspeisung ins Netz. Die zu überplanende Fläche ist eine Konversionsfläche.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet durch Offenlage des vorgenannten Planvorentwurfes wie folgt statt:

Auslegungszeit: 20.06.2022 bis einschließlich 22.07.2022

Zu folgenden Zeiten:	Dienstag	von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 18:00 Uhr,

	Donnerstag	von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr
	Freitag	von 08:00 - 12:00 Uhr
Auslegungsort:	Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow,	

Das Rathaus wird nach vorheriger Terminvergabe für Sie geöffnet. Einen Termin können Sie telefonisch unter 038355/643216 mit der zuständigen Sachbearbeiterin vereinbaren. Für eventuelle Fragen steht Ihnen die Ansprechpartnerin zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich unter Angabe der Bezeichnung des Bebauungsplans abgegeben oder zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend stehen die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind, gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sowohl auf der Homepage des Amtes Züssow als auch auf dem Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums wie folgt eingesehen und abgerufen (Download) werden:

Amt Züssow:
https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-Beteiligungsverfahren

Bau- und Planungsportal M-V:
https://bplan.geodaten-mv.de

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Groß Kiesow, den 06.05.2022

GEMEINDE GROß KIESOW

Dr. A. Zschiesche
Bürgermeisterin

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow im „Züssower Amtsblatt“ am 08.06.2022

GEMEINDE GROß KIESOW

Dr. A. Zschiesche
Bürgermeisterin

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow für die Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow i.V.m. B-Plan Nr. 4 „PV-Anlage südlich der Sandgrube“ der Gemeinde Groß Kiesow

hier: Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow hat in öffentlicher Sitzung am 28.02.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow für die Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow i. V. m. B-Plan Nr. 4 „PV-Anlage südlich der Sandgrube“ der Gemeinde Groß Kiesow beschlossen.

Für das Gebiet am Südrand der ehemaligen Sandgrube und Deponie wird die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Groß Kiesow - Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow - aufgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Groß Kiesow, Flur 2, die Flurstücke 179/3 (teilweise), 180/3 und 180/4 (teilweise) und hat eine Größe von ca. 2,3 ha.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Abbildung 1: Luftbild, schwarzes Polygon ist Fläche der Änderung

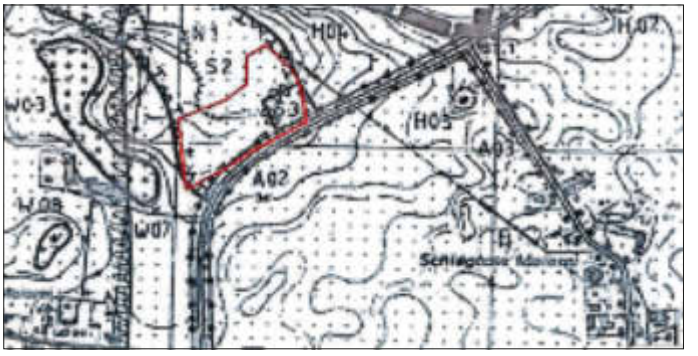

Abbildung 2: Teilflächennutzungsplan, rotes Polygon ist Bereich der Änderung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet durch Offenlage des vorgenannten Planvorentwurfes wie folgt statt:

Auslegungszeit:	20.06.2022 bis einschließlich 22.07.2022	
Zu folgenden Zeiten:	Dienstag	von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 18:00 Uhr,
	Donnerstag	von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr
	Freitag	von 08:00 - 12:00 Uhr
Auslegungsort:	Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow,	

Das Rathaus wird nach vorheriger Terminvergabe für Sie geöffnet. Einen Termin können Sie telefonisch unter 038355 643216 mit der zuständigen Sachbearbeiterin vereinbaren. Für eventuelle Fragen steht Ihnen die Ansprechpartnerin zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich unter Angabe der Bezeichnung des Bebauungsplans abgegeben oder zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend stehen die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind, gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sowohl auf der Homepage des Amtes Züssow als auch auf dem Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums wie folgt eingesehen und abgerufen (Download) werden:

Amt Züssow:
https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-Beteiligungsverfahren

Bau- und Planungsportal M-V:
https://bplan.geodaten-mv.de

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Groß Kiesow, den 06.05.2022

Dr. A. Zschiesche
Bürgermeisterin

GEMEINDE GROß KIESOW

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow im „Züssower Amtsblatt“ am 08.06.2022

Dr. A. Zschiesche
Bürgermeisterin

GEMEINDE GROß KIESOW

Gemeinde Groß Polzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.04.2022

Öffentlicher Teil:

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Gemeinde Groß Polzin

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt (unter Zusatz der angeführten Ergänzung für das Feuerwehrauto) gemäß § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 mit folgenden Änderungen:

1.2.6.00/78560000			
Anschaffung FFW-Fahrzeug	von bisher	3.000 €	auf 165.000 €
1.2.6.00/68166200			
Fördermittel FFW-Fahrzeug	von bisher	0 €	auf 144.000 €
6.1.2.00/69253000			
Kreditaufnahme fürInvestitionen	von bisher	244.500 €	auf 527.400 €
Höhe der Kassenkredite	von bisher	2.284.000 €	auf 2.420.800 €

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

1.	im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
	der Gesamtbetrag der Erträge	660.700	674.100
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.001.300	995.400
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	- 340.600	- 321.300
2.	im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	635.700	649.100
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	925.700	919.800
	der jahresbezogene Saldo der laufendenEin- und Auszahlungen	- 290.000	- 270.700
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	48.000	315.100
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	292.500	842.500
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 244.500	- 527.400

festgesetzt.

---

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt	von bisher 244.500 EUR	auf 527.400 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen wird festgesetzt	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	von bisher 2.284.000 EUR	auf 2.420.800 EUR.

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 330 v. H.	auf 330 v. H.
	b) für die Grundstücke(Grundsteuer B)	von bisher 436 v. H.	auf 436 v. H.
2.	Gewerbesteuer	von bisher 380 v. H.	auf 380 v. H.

§ 6
Amtsumlage
nicht belegt
§ 7
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt	statt bisher	1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
	nunmehr	1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
   - Personal- und Versorgungsaufwendungen
   - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
   - Personal- und Versorgungsaufwendungen
   - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Stadt Gützkow

Vandalismus in Gützkow

An der Kapelle in Gützkow wurde vandaliert.
Gehwegplatten wurden aufgenommen und auf die Treppe geworfen.

Weiterhin wurden Mauersteine abgeschlagen und die Abdeckplatte fehlt.

Die Stadt Gützkow bittet um Ihre Hilfe. Wer hat etwas Auffälliges bemerkt?
Hinweise zu dem Vorfall richten Sie bitte an die Bürgermeisterin Frau Dinse unter der Telefonnummer 0172 3111265.

Gemeinde Karlsburg

Kompostieranlage in Karlsburg

Entsorgt werden: Grünschnitt, Laub, Äste, Blumenreste
Verboten: Plastik, Steine (Bauschutt), Metalle jeglicher Art, Düngemittel, Farben, imprägnierte Hölzer oder Bohlen

Öffnungszeiten (außer an Feiertagen):
jeden Freitag von 17:00 - 19:00 Uhr
jeden Samstag von 14:00 - 17:00 Uhr

Gemeinde Murchin

Haushaltssatzung der Gemeinde Murchin für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 05.05.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 1.146.600 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.455.400 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -308.800 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.101.100 EUR
      einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 1.338.600 EUR
      einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -237.500 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 439.700 EUR
      einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 562.500 EUR
      einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -122.800 EUR

festgesetzt.

---

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 89.500 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 119.400 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6
Amtsumlage
nicht belegt

§ 7
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
   - Personal- und Versorgungsaufwendungen
   - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
   - Personal- und Versorgungsaufwendungen
   - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -879.303,85 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -177.267,01 EUR.
3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.376.280,54 EUR.

Murchin, den 06.05.2022

Hinweis:
Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 05.05.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung**
   - Der Gesamtbetrag in Höhe von 89.500 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) abweichend in Höhe von 72.300 € (in Worten: zweiundsiebzigtausenddreihundert Euro) genehmigt.
2. **Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung**
   - Der Gesamtbetrag in Höhe von 119.400 € (in Worten: einhundertneunzehntausendvierhundert Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 16.05.2022 bis zum Freitag, den 27.05.2022 im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17390 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Murchin, den 06.05.2022

Bekanntmachungsvermerk:
Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 09.05.2022
Veröffentlichung einer Druckausgabe am 08.06.2022 im amtlichen Bekanntmachungs-blatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 06/2022

Gemeinde Rubkow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.04.2022

Öffentlicher Teil:

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow
Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss über einen Grundstückstausch in der Ortslage Zarrentin**
- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz in der Ortslage Rubkow**
  *** teilweise bebautes Grundstück am Krenzower Damm 2-4**
- **Auftragsvergabe Kauf und Lieferung eines Löschwassertanks für Bömitz**
- **Auftragsvergabe Einbau eines Löschwassertanks in Bömitz**
- **Auftragsvergabe Planungsleistung Straßenbau Buggow**
- **Bauantrag: Errichtung Einfamilienhaus mit 2 Stellplätzen in Daugzin**

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung) vom 06. Juni 2019 (GVOBl. M-V 2019, S. 192) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 27.04.2022 die folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow erlassen:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung
Die Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow vom 06.08.2012, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow vom 25.09.2019 wird wie folgt geändert:

In **§ 4 Abs. 2** wird das Aufgabengebiet des Finanzausschusses um die Aufgabe „Bauordnung“ erweitert.

In **§ 5 Abs. 3** wird das Wort „Hauptausschuss“ durch das Wort „Finanzausschuss“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rubkow, den 09.05.2022

H. *Wendt*
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
Angezeigt bei dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 06.05.2022
Bekannt gemacht am 12.05.2022 auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen
Veröffentlichung einer Textfassung am 08.06.2022 im Züssower Amtsblatt Nr. 06/2022

Bekanntmachungsvermerk:
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Amt Züssow, 12.05.2022

gez. J. Tramp

Gemeinde Schmatzin

Zusätzliche EinwohnerInnensprechstunden

Zusätzliche Sprechzeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schmatzin erfolgen jeweils direkt vor den GV-Sitzungen an folgenden Tagen im Gemeindehaus in Schlatkow:

EinwohnerInnensprechstunde

Montag, 13.06.	16:30 - 17:00
Montag, 15.08.	16:30 - 17:00
Montag, 17.10.	16:30 - 17:00
Montag, 19.12.	16:30 - 17:00

Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.01.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 22.02.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 362.900 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 623.200 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -260.300 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 340.800 EUR
      einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 569.500 EUR
      einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -228.700 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 372.100 EUR
      einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 518.000 EUR
      einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -145.900 EUR

festgesetzt.

---

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4
Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 956.400 EUR

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 323 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6
Amtsumlage
nicht belegt

§ 7
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 9
Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GernHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
   - Personal- und Versorgungsaufwendungen
   - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
   - Personal- und Versorgungsaufwendungen
   - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -863.746,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -642.024,10 EUR.
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 250.758,31 EUR.

Schmatzin, den 17.05.2022

Hempel
Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 22.02.2022 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Genehmigung erfolgte hinsichtlich des Kassenkredites nur teilweise in Höhe von 700.000,- €.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Donnerstag, 19.05.2022 bis Mittwoch, 01.06.2022

während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 18.05.2022
Veröffentlichung einer Textfassung am 08.06.2022 im Züssower Amtsblatt Nr. 06/2022

Hempel
Bürgermeister

Gemeinde Ziethen

Haushaltssatzung der Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.02.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 09.05.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 650.200 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 919.800 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -269.600 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 601.700 EUR
      einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 878.600 EUR
      einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -276.900 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 365.500 EUR
      einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 485.500 EUR
      einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -120.000 EUR

festgesetzt.

---

[1] Einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 120.000 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.174.200 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 390 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6
Amtsumlage
nicht belegt

§ 7
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
   - Personal- und Versorgungsaufwendungen
   - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
   - Personal- und Versorgungsaufwendungen
   - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -575.615,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -353.361,11 EUR.
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 663.933,18 EUR.

Ziethen, den 09.05.2022

Grimm
1. stellv. Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 09.05.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kredite für Investitionen und lnvestitionsförderungsmaßnahmen gemäß §2 der Haushaltssatzung
   - Der Gesamtbetrag in Höhe von 120.000 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) abweichend in Höhe von 117.500 € (in Worten: einhundertsiebzehntausendfünfhundert Euro) genehmigt.
2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung
   - Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.174.200 € (in Worten: eine Million einhundertvierundsiebzigtausendzweihundert wird gemäß§ 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 16.05.2022 bis zum Freitag, den 27.05.2022 m Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17390 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Ziethen, den 09.05.2022

Grimm
1. stellv. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 10.05.2022
Veröffentlichung einer Druckausgabe am 08.06.2022 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 06/2022

Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.04.2022

Öffentlicher Teil:

Übertragung der Zuschlags- und Auftragserteilung auf den Bürgermeister und seinen Stellvertreter für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Züssow

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Zuschlags- und Auftragserteilung auf den Bürgermeister und seinen Stellvertreter für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Züssow.

Die Mehrausgaben sind durch Einsparungen im Bereich des Sachkonto 12600.000 / 09600000 (Löschwasserbrunnen) zu decken.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss über einen Grundstückstausch - unbebautes Grundstück in der Ortslage Züssow * Arrondierungsfläche**
- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz in der Ortslage Ranzin * Arrondierungsfläche zum Wohngrundstück - teilw. überbaut * Arrondierungsfläche zum Kirchfriedhof - unbebaut**
- **Ergänzungsbeschluss über den Verkauf von Grundbesitz - unbebautes Grundstück in der Ortslage Nepzin**
  *** Arrondierungsfläche**
- **Zustimmung zur Eintragung einer Baulast**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Altlastenuntersuchung im Rahmen des Verfahrens der 2. Änderung des Flächennutzungsplans**
- **Auftragsvergabe Baumpflegearbeiten Sportplatz Züssow**
- **Einstellung eines geringfügig befristeten Beschäftigten**
- **Einstellung eines geringfügig befristeten Beschäftigten**
- **Einstellung eines geringfügig befristeten Beschäftigten**
- **Einstellung eines geringfügig befristeten Beschäftigten**

Wir gratulieren

Schulen

Peenetal-Schule Gützkow

8. Wampener Boddenpokal

Am 18.05.2022 wetteiferten 10 Mannschaften von 8 Schulen aus Gützkow, Spantekow, Neuenkirchen und Greifswald sowie eine Jugendauswahl des FC Hansa Rostock und FSV Blau Weiß Greifswald um den Boddenpokal. Nach 5 ungeschlagenen Spielen zog die Mannschaft der Peenetal-Schule Gützkow ins Finale ein. Hier standen wir der Mannschaft der Fischerschule gegenüber. Da es nach der 2.Halbzeit unentschieden stand, mussten wir ins Elfmeterschießen. Dank der starken Nerven der Mannschaft und dem Torhüter Florian Walter (Auszeichnung zum besten Torwart) konnten wir das Elfmeterschießen für uns entscheiden.
Wir danken den Jungs unserer Mannschaft Jannik Rossow, Simon Ohlrich, Tim Hartwig (hinten v. li.) und Florian Walter, Ben Ewert und Leo Vilbrandt (vorne v. li) sowie dem Einsatz des Sportlehrers Herrn Niebuhr.
Weiterhin viel Erfolg!

Die Schulleitung

Kunst macht Schule schöner

Das landesweite Projekt „Künstler für Schüler“ des Kulturwerkes des Künstlerbundes M-V e. V. im BBK bringt Kunst und Schule zusammen. Gefördert wird dieses Projekt vom Ministerium Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes im Rahmen der Initiative „Kultur gegen Gewalt“ unter der Schirmherrschaft der **Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern** Bettina Martin.
11 Schüler aus den 7. - 9. Klassen der Peenetal-Schule Gützkow bearbeiteten Gasbetonsteine eine Woche unter dem Thema „Peene“, mit Bezug auf ihren Schulnamen. Mit Spachtel, Schnitzeisen und Holzklüpfeln wurde geschliffen, geraspelt und gesägt. Dabei tauchten sie in die Techniken der Bildhauerei und Reliefgestaltung ein.
Tiere und Pflanzen, die an der Peene beheimatet sind, wurden auf die Steine in 3D Darstellung übertragen, so dass ein Relief entstand, welches zukünftig den Schulhof verschönert.
Ein besonderer Dank geht an die Künstlerinnen Anett Simon und Anne Wende, die unseren Schülern eine erlebnisreiche Woche organisierten.
A. N*iebuhr*
Mitorganisatorin

Kita-Nachrichten

Kleine Waldforscher

Für eine Woche verlegten die 15 Vorschulkinder der Kita „Bummi“ ihren Alltag in den Wald. Gemeinsam mit unseren Erzieherinnen verbrachten wir fünf erlebnisreiche und spannende Tage, die wiedermal viel zu schnell vergingen. Trotz der Mückenplage wanderten wir täglich viele Stunden durch den Nepziner und Oldenburger Wald. Und nicht nur auf den Wegen, nein auch oft quer über Wiesen und durch den Wald. Dabei entdeckten wir ein scheues Reh, einen Frosch im Schwarzen See, viele Blindschleichen und zahlreiche Ameisen und Käfer krabbelten über den warmen Boden. Wir lauschten dem Specht oder beobachteten die Blauameisen bei der Fütterung ihres Nachwuchses. Fasziniert waren wir auch von den Fressspuren an den Bäumen und von den Funden, die wir für unsere Ausstellung gesammelt hatten.

In diesem Jahr lagen viele gesägte Nadelbäume an den Wegrändern. Viele von ihnen waren während der Frühlingsstürme umgefallen. Und sie waren noch gar nicht alt, denn sie hatten nur wenige Jahresringe.

Großen Spaß hatten wir beim Nachspielen bekannter Märchen, wie „Rotkäppchen“ oder „Hänsel und Gretel“. Unseren Bewegungsdrang konnten wir auf den vielen Bäumen so richtig ausleben. Und jetzt wissen wir auch, was das Wort „Duell“ auf dem Duellstein bedeutet.
Am letzten Tag bewiesen wir bei einer Wissensprüfung, bei einigen Mutproben und bei einer Schatzsuche, was wir alles dazu gelernt hatten.

Ein ganz herzliches Dankeschön für ihre Begleitung, Aufmerksamkeiten und Unterstützung geht an Gisi, Opa Berndt und an unsere Eltern.
Jetzt freuen wir uns auf unseren Kindertag und auf unsere Verabschiedung aus dem Kindergarten. Einen schönen Sommer wünschen die Kleinen Waldforscher und das Team der Kita „Bummi“.

Kulturnachrichten

Frühling in der Bibliothek

Unsere Bibliothek in der Peenetal-Schule Gützkow hat sich optisch verändert. Wir haben Ende 2021 einige neue Möbel bekommen. Ein weißer Thekenbereich sowie bunte Stühle, Tische und Sitzsäcke laden zum verweilen ein. Alles erscheint jetzt viel freundlicher und größer. Rundum macht es den Kindern nun mehr Spaß zwischen den Büchern zu stöbern und sich hier längere Zeit aufzuhalten.
In der Bibliothek sind auch nach wie vor Leser/innen von außerhalb der Schule willkommen. Es lohnt sich, mal wieder reinzuschauen, denn es gibt auch zahlreichen Lesestoff für Erwachsene.
In diesem Sinne, schauen Sie gern vorbei!
Bis demnächst

Ihre Bibliothek

Neu in der Bibliothek Karlsburg

Der Fund von Bernhard Aichner

Warum musste Rita sterben? Wer hat die Supermarktverkäuferin, die doch nie jemand etwas zuleide getan hat, auf dem Gewissen? Hat die 53-jährige wirklich ihr Todesurteil unterschrieben, als sie eines Tages etwas mit nach Hause genommen hat, was sie besser im Laden gelassen hätte? Offiziell ist der Fall abgeschlossen - aber da ist einer, der nicht aufgibt. Ein Polizist, der scheinbar wie besessen Fragen stellt - und Ritas Tod bis zum Ende nicht akzeptieren will …

Aichner, der Märchenerzähler mit dem Hang zum Happy End, beginnt seinen neuen Roman mit dem Ende, und das verspricht diesmal alles andere als glücklich zu sein: „Noch hat Rita keine Ahnung, was in den nächsten drei Wochen passieren wird. Rita wird jemanden töten. Und dann wird jemand sie töten. Weil sie diesen Karton geöffnet hat, wird Rita sterben. Bald schon." Gleich zu Anfang ist er wieder da, dieser Aichnersche Stakkatostil. Die Sätze im atemlosen Präsens sind kurz. Und je kürzer die Sätze, desto wichtiger wird es, dass zwischen ihnen etwas entsteht, das sie zum Schwingen bringt. Wie man das schafft? Entzieht sich der Analyse. Aber nur wenige Autoren, meist Amerikaner, beherrschen die Kunst der kurzen Sätze. Don Winslow. James Ellroy. Auch der Österreicher Bernhard Aichner wird darin immer besser.

DER SPIEGEL

Volksolidarität Nordost

Ahoi! Floßfahrt auf der Randow

Am 05.07.2022 findet unsere Floßfahrt auf der Randow statt.
Die Fahrt auf dem Floß dauert etwa 3 Stunden und es wird zum Mittagessen gegrilltes serviert.

Abfahrt aus Lühmannsdorf:

09.45 Uhr	nach Eggesin (von den beiden bekannten Bushaltestellen)
Um 11.30 Uhr	beginnt die Floßfahrt und endet gegen 14.30 Uhr.
Etwa um 15.00 Uhr	fährt uns der Bus dann wieder nach Hause.

Der Preis für diese Fahrt beträgt 50,00 Euro, die bei dem Kaffeenachmittag am 14.06.2022 kassiert werden.
Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Tag.

Der Vorstand

Hier noch die nächsten Termine für die gemeinsamen Kaffeenachmittage:
14.06.2022 / 12.07.2022 / 09.08.2022 / 13.09.2022 / 11.10.2022 / 08.11.2022 / 13.12.2022

Am 03.12.2022 ist unsere Weihnachtsfeier geplant.
Die **wöchentlichen** Treffen am Mittwoch zu den Spielenachmittagen,
die **wöchentlichen** Treffen am Donnerstag zum Sport,
die **monatlichen** Treffen am 3. Dienstag zum Basteln der Erwachsenen und die **14-tägigen** Treffen am Montag zum Kinderbasteln können wieder stattfinden.
Während der Schulferien findet das Basteln mit den Kindern nicht statt.

Monika Hoge
Vorsitzende der Ortsgruppe Lühmannsdorf der Volkssolidarität

Lassaner Mosaik - Hinter verschlossenen Türen

Ausstellung vom 6. Juni bis 17. Juli 2022 in der Scheune 27 in Krebsow

Vom Sommer 2017 bis zum Frühjahr 2019 dauerten die Vorbereitungen für diese Ausstellung zum 20-jährigen Bestehen der Galerie in der Kirche St. Johannis zu Lassan durch den Kunsthistoriker Dr. Daniel Stemmich und dem Fotografen Bernd Riehm.
Entstanden sind Zeitzeugen-Interviews, die Daniel Stemmrich mit einigen der ältesten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt geführt hat. Manche von ihnen sind in Lassan oder der Umgebung geboren, andere sind hierher geflüchtet. Allen gemeinsam ist, dass sie heute in Lassan ihr zu Hause, ihre Heimat haben. Ihre Erinnerungen an das Kriegsende vor 75 Jahren werden in Textauszügen präsentiert und im Katalog veröffentlicht.
Der visuelle Fokus der Ausstellung liegt auf den sensiblen Fotografien der Zeitzeugen und ihrer privaten Umgebung.
Die Ausstellungseröffnung fand vor dem Konzert des PoMore TanzOrkiestra am Pfingstmontag in der Scheune 27 in Krebsow statt.
Das Lassaner Mosaik freut sich in diesem Jahr in der Scheune 27 auf zahlreiche Besucher. Die Ausstellung möchte Anlass sein, sich gemeinsam zu erinnern und miteinander ins

Gespräch zu kommen - die Erinnerung lebendig halten.
Das Konzert und die Ausstellung wurden gefördert vom Kulturreferat für Pommern und Ostbrandenburg.

Ulrike Seidenschnur
Kuratorin Galerie in der Kirche St. Johannis und der Vorstand des Boddenfolk e. V.

Foto: Bernd Riehm

Kino in der Scheune 27

Jeden 1. Mittwoch im Monat um 19 Uhr, außer im August, gibt es Dorfkino in der Scheune27. Am 6. Juli zeigen wir den Film „Yuli“, die Geschichte eines kubanischen Jungen, der gegen seinen Willen zum Balletstar wird. Großartige Musik, wunderbare Bilder, spektakuläre Tanzszenen. Die weiteren Filme finden Sie im Internet bei www.boddenfolk.de Eintritt 5,- €

Boddenfolk e. V.
Hauptstr. 27
17495 Groß Kiesow OT Krebsow

Tag der Offenen Gartentür im Waldsaumgarten und Baumpilz-Wanderung in Steinfurth am Sonntag, 26. Juni 2022

Einmal im Jahr, am letzten Juni-Wochenende, lädt „Natur im Garten MV“ anlässlich des internationalen Naturgartentages die breite Öffentlichkeit in die ausgezeichneten Naturgärten ein.
Im Waldsaumgarten Steinfurth können sich von 10:00 bis 17:00 Uhr alle Interessierten über das Naturgärtnern informieren. Getränke zur Erfrischung stehen bereit, heimischer Honig und Apfelsaft kann erworben werden. Für Kinder wird im Tipi „kreatives“ Gestalten mit Naturmaterialien möglich gemacht.
Um 11:00 Uhr startet eine kleine Wanderung zum Thema Bäume und Pilze mit dem Pilzberater Lutz Jürgens und Baumkontrolleur Sebastian Weiland. Es wird einen Einblick geben in die Millionen Jahre alte Beziehung von Bäumen und Pilzen. Was ist das besondere an Holz zersetzenden Pilzen? Welche ökologische Rolle kommt ihnen zu? Wie erkennen wir Pilzbefall? Was bedeutet das für die Standsicherheit der Bäume? Die Wanderung dauert ca. 1,5 Stunden.
Eine Anmeldung ist für diesen Tag nicht erforderlich.
Fühlen Sie sich herzlich willkommen.
Weitere Infos und Termine unter www.waldsaumgarten.de
Waldsaumgarten Steinfurth, gegenüber Dorfstr. 15 (Kulturhaus)

Geführte Wanderung „Renaturierung Peenetal“

Im Rahmen des Projektes E6 der Flächenagentur M-V GmbH als Tochter der Stiftung wurden die Polder Immenstädt und Pinnow (kurz vor der Zecheriner Brücke zur Insel Usedom) renaturiert. Neben einer Wiedervernässung ehemals stark entwässerter Moore wurde eine Reihe weiterer Maßnahmen durchgeführt, um das Gebiet zu einem kleinen Paradies für Vögel zu entwickeln. So wurden Bruthilfen an- und ausgelegt, um Vögel wie Möwen und Seeschwalben das Brüten zu erleichtern. Auch grasen im Gebiet jetzt Exmoorponys und Hochlandrinder. Sie sollen das Gras kurz halten, so dass sich auch die Wiesenvögel wohl fühlen. Das Tragen von Gummistiefeln ist nicht erforderlich, ein Fernglas wäre dagegen hilfreich. Nach der Exkursion gibt es die Möglichkeit, sich am Grill mit Bio-Bratwurst, hergestellt von gebietseigenen Rindern, zu stärken.

Termin:	Samstag, 9. Juli 2022, 09:30 bis 12:00 Uhr
Treffpunkt:	Gehöft Immenstädt in 17390 Murchin OT Johannishof (Zugangstor durchfahren)
Tourführer:	Kees Vegelin

Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Spenden sind jedoch sehr willkommen. Festes Schuhwerk ist erforderlich! Eine Teilnahme von Insekten-Allergikern kann nur bei Mitnahme eines Allergie-Notfallsets erfolgen! Für auf den Wanderungen entstandene Schäden übernimmt die Stiftung keine Haftung. Ihre Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

STIFTUNG UMWELT UND NATURSCHUTZ MV
DIE GRÜNE SEELE UNSERES LANDES

Ansprechpartner:
Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V
Mecklenburgstraße 7, 19053 Schwerin
E-Mail: info@stun-mv.de, Tel. 0385 7609995

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

19. Jhrg. Nr. 227 Juni / Juli 2022

Monatsspruch Juni

Lege mich wie ein Siegel auf dein Herz, wie ein Siegel auf deinen Arm. Denn Liebe ist stark wie der Tod.

Hohelied Salomos 8,6

„Brenne an in unsern Herzen
als heiliges Feuer die Liebe,
die langmütig ist und freundlich,
nicht missgünstig ist,
nicht Mutwillen treibt, nicht aufbläht.
Die Liebe,
die sich nicht ungebärdig stellt,
nicht das Ihre sucht,
sich nicht verbittern lässt,
nicht nach Schaden trachtet.
Die Liebe, die sich nicht freut an der Ungerechtigkeit,
sondern an der Wahrheit.
Die Liebe, die alles erträgt,
alles glaubt, alles hofft, alles duldet.
Diese Liebe gib uns, o Vater,
als Begleiterin auf unserer Lebensbahn,
sie verkläre unser Herz
und unser Leben,
von hier aus flamme ihre Verklärung
über unser Haus
und unsere Gemeinde.
Sie heilige all unser Tun,
mildere unsern Eifer,
sei unsere Trösterin
bei den Urteilen der Welt
und unseres Gewissens Gericht.
Sie sei unsere Sonne,
wenn es dunkel wird für uns auf Erden,
und wenn der Leib zerfällt,
so sei sie unsere Brücke,
auf welcher der entbundene Geist
in deine Arme eilt, o Vater,
der du die Liebe bleibst
von Ewigkeit zu Ewigkeit.”

Sören Kierkegaard

Frühlingsmorgen: Ein Kranich fliegt über einen Rapsacker am sogenannten „Kraulin“ (früher in den Kirchenbüchern „Krowelin“ genannt).

„Horizonte“ erweitert.

„ISS ES – über Lebensmittel“ – das ist der übersetzte Titel vom 15. Umweltfotofestival »horizonte zingst«. Die (Vor-)Konfirmanden der Gützkower SoKo 21-23 waren während ihres sonntäglichen Treffens im Mai in Zingst. Am Strand, direkt an der Seebrücke waren unter dem Titel „Die Ernte der Ozeane“ großflächige Fotos des amerikanischen Fotografen George Steinmetz ausgestellt, die Lebensmittel aus dem Meer und deren Gewinnung zum Thema haben. Bilder, die zur Sache gehen und Konfi-Horizonte erweitern.

Pilipp, Jonas, Jona, Mark und Erik.

„Derzeit leben knapp 8 Milliarden Menschen auf der Erde und alle wollen und müssen essen. George Steinmetz geht der Frage nach, wie und wo die Lebensmittel angebaut werden.“ Er sagt: „Das Wichtigste, was ich mitgenommen habe, ist, dass wir alle Teil eines großen globalen Systems sind, das auf vielen versteckten Kosten und Wechselwirkungen beruht. Die Garnelen, zum Beispiel, die man in einer spanischen Paella bekommt, sind mit großer Wahrscheinlichkeit auf einer tropischen Fischfarm in Südostasien oder Ecuador produziert worden – und sie wurden mit einer Mischung aus Sojabohnen aus dem Amazonasgebiet und Fischmehl aus den überfischten Gewässern Perus gefüttert.“ (Quelle: https://www.zingst.de/wir-treffen-eine-wahl-mit-unserer-gabel) Die Konfis thematisieren bei ihren Treffen auch die zehn Gebote. Welche Bedeutung diese Gebote bei der „Wahl mit der Gabel“ haben dazu geben die Fotos von George Steinmetz aktuellste Impulse.

Als schaute Mark direkt in die Zuchtkäfige von Seegurken nahe einem chinesischen Hafen in dem auch Ölbohrplattformen gebaut werden.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: http://www.kirche-guetzkow.de/
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9^{00}-$12.^{00}$ Uhr

Ausflug ins Grüne mit Picknick im Walde

„Wie lieblich ist der Maien aus lauter Gottesgüt'…" Singen wir im Gottesdienst und erleben, dass „…sich die Menschen freuen, weil alles grünt und blüht…" - wie die Frauen aus dem Frauenkreis bei einem Ausflug in die Heimat der Kindheit ihres Pastors. Ein Picknick Wald bei Golchen tat Leib und Seele gut.

Ganz schön kauzig die flüggen Küken

Missgeschick mit Folgen

Nach zwei Jahren ohne Urlaub hatte es Gemeindepädagogin Martina Jeromin verlernt, gesund daraus zurückzukehren. Ein Missgeschick hatte bei ihr einen doppelten Beinbruch kurz überm Sprunggelenk zur Folge. Zwei französische Krücken waren ungewollte, jedoch notgedrungene Mitbringsel. Eine nötige OP ist erfolgreich verlaufen. Die Genesung schreitet voran. Weil sie ihr linkes Bein kaum belasten darf, treffen sich die Nikoläuse bedauerlicherweise nicht mehr vor, sondern erst wieder nach den Sommerferien.

Frau Jeromin auf dem Flughafen Thera beim „Verladen" in den Lift, der sie ins Flugzeug hieven soll.

Gemeindegruppen

"Nicoläuse" 1.-6.Klasse

Aus o.g. Gründen treffen sich die Nicoläuse erst wieder nach den Sommerferien.

SoKo 21-23
So., 19.6., 10^{30}-14^{30} Uhr

Dienstagsfrauen I
Di., 14.06., Di.,12.07., $16.^{00}$ Uhr

Dienstagsfrauen II
Di., 28.06., Di., 26.07., $16.^{00}$ Uhr

Dienstagsfrauen III
Di., 21.06., Di., 19.07., $18.^{00}$ Uhr

Frauenkreis
Do., 21.06., Di., 19.07., 14^{00} Uhr

Feierabend–Männerrunde
Mi., 8.06., Mi., 13.07., 16^{30} Uhr

Gottesdienste am \ in	Gützkow		Kölzin	Behrenhoff	Predigttext
	Kirche	Nicolaiheim			
Fr., 10.6.,	-	10.00	-	-	Römerbrief 8,1–2(3–9)10–11
So., 12.6., Trinitatis	10.30	-	-	-	Römerbrief 11,(32)33–36
So., 19.6., 1.So.n.Trinitatis	10.30	-	-	-	Lukas-Evangelium 16,19–31
So., 26.6., 2.So.n.Trinitatis	10.30	-	14.00	17.00	Jona 3,1–10
So., 3.7., 3.So.n.Trinitatis	10.30(1)	-	-	-	Hesekiel 18,1–4.21–24.30–32
Fr., 8.7.,	-	10.00	-	-	Hesekiel 18,1–4.21–24.30–32
So., 10.7., 4.So.n.Trinitatis	10.30	-	14.00(1)	-	Johannes-Evangelium 8,3–11
So., 17.7., 5.So.n.Trinitatis	10.30	-	-	17.00(1)	1. Buch Mose (Genesis) 12,1–4a

(1) mit Abendmahl

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen

Wer spielt, bleibt jung im Hirn …

„Wir könnten doch eigentlich mal wieder etwas spielen, oder?“ In nicht wenigen Familien kommt diese Frage immer mal auf - etwa an einem regnerischen Sonntagnachmittag. Oder wenn die Enkel-/Urenkelkinder da sind. Und flugs wird der Esstisch frei geräumt und es werden mehrere Spielekartons herbeigetragen.
Bestimmt kennen Sie das! Ein „Mensch-ärgere-Dich-nicht-Spiel“ baut sich eigentlich wie von selbst auf. Jeder weiß, wie dieser Spielplan aus viergeteiltem, stabilem Karton auseinandergefaltet wird. Und dass pro Farbe vier Figuren auf die entsprechenden Felder zu stellen sind. Und wenn dann noch jemand ruft: „Wer die höchste Zahl wirft, fängt an!“ Und ich selbst eine ‚Vier’ würfele und Tante Hertha, die zu Besuch ist, eine ‚Sechs’ hat. Dann kann es definitiv eine muntere Spielerunde werden …
In den letzten Jahrzehnten sind so viele spielenswerte Gesellschaftsspiele auf den Markt gekommen, dass es natürlich noch ganz andere und deutlich aufwendigere Spiele gibt, wo dann doch jemand mit der Spieleanleitung den Takt vorgeben und immer mal etwas vorlesen muss, etwa: „Hier steht: wenn jeder sechs blaue, grüne und schwarze Steine vor sich liegen hat, müssen noch die Sonderauftragskarten verteilt werden. Jeder bekommt drei Weißblau-gepunktete, zwei Blau-gelb-gestreifte und …“
Nun ist Gesellschaftsspiele-Spielen sicher nicht jedermanns Sache. Aber festzuhalten ist: es macht unglaublich viel Freude, zu sehen, wie gestandene Erwachsene jeden Alters sich optisch verändern, wenn sie mit einem Würfel unbedingt eine „Sechs“ würfeln müssen. Oder wenn sie gerade einen Lauf haben und Karte nach Karte auslegen können, um in einem Spiel die Führung in der Wertung zu „ergattern“!
Da wird gelacht, geflucht, gekreischt oder mit der flachen Hand wild auf den Tisch gehauen. Da wird weggeguckt wie beim Elfmeterschiessen „Ich kann das nicht mitansehen …“, wenn eine furchtbar brenzlige Spielsituation eintritt, oder jubelnd aufgesprungen, wenn die eigene Mannschaft die erste Runde zünftig gewonnen hat.
Etliche, die wir beim Spielen beobachten können, sehen mit einem Mal viel jünger aus, als wir sie sonst wahrnehmen. Da sie sich punktuell wie ein Kind oder ein Jugendlicher verhalten. Viel spontaner, ohne diesen „Erwachsenenernst“, ohne antrainiertes Gehabe und Getue, beinahe „ungeschminkt“!!!
Haben Sie schon einmal in die Augen eines Fünfzigjährigen geschaut, der gerade drei Paare beim Memory hintereinander gefunden hat, wo alle anderen komplett im Dunkeln tappen und leer ausgehen? Oder eine Achtzigjährige, die sich freut, wenn sie beim „Kniffel“ fünf Fünfen erwürfelt, hoch begeistert „Kniffel!“ ausruft und sich stolz fünfzig Punkte auf den Spielepunktezettel eintragen darf?
Bei Vielen von uns werden vermutlich Kindheits-Erinnerungen wach oder Erinnerungen an die Zeiten, als wir noch als mehrköpfige Familie in einem Haushalt lebten, wo die Kinder noch Schulkinder waren … dann, wenn wir bestimmte Spiele spielen wie damals.
Wer jetzt Lust auf ein „Spielchen“ bekommt, einfach das Lieblingsspiel raussuchen und liebe Menschen des eigenen Umfeldes versuchen, dazu animieren, mal wieder die Würfel rollen oder die Kartenhand schwingen zu lassen!
Und wer in seinem Umfeld wirklich ausschließlich Spielemuffel auffindet, aber partout demnächst wieder mal ein feines Gesellschaftsspiel quasi „zelebrieren“ will, gerne einfach zu unserem nächsten Spieleabend kommen - diesmal wieder nach Groß Bünzow, bald wieder nach Ziethen!
Eine nette Sommerzeit vielleicht auch mit Spielen im Garten, am Strand oder im Urlaub!?!
wünscht Ihnen und Euch fröhlich

Ihr/Euer
Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirchort	Zeit	Und?
12.06.	Trinitatis	Rubkow	09:00	
12.06.	Trinitatis	Groß Bünzow	10:30	
12.06.	Trinitatis	Schlatkow	14:00	
19.06.	1. Sonntag nach Trinitatis	Ziethen	10:00	
19.06.	dito	Quilow	11:15	
20.06.	Gemeindenachmittag	Ziethen	14:30	Thema „Sommer“
20.06.	Spiele-Abend	Groß Bünzow	18:30	auf dem Pfarrboden
25.06.	Taufgodi	Rubkow	11:00	
26.06.	1. Sonntag nach Trinitatis	Rubkow	09:00	
26.06.	dito	Groß Bünzow	10:30	
26.06.	dito	Schlatkow	14:00	
27.06.	Gemeindenachmittag	Rubkow	14:30	
01.07.	Kinoabend	Groß Bünzow	19:00	auf dem Pfarrboden
03.07.	1. Sonntag nach Trinitatis	Ziethen	10:00	
03.07.	dito	Quilow	11:15	
10.07.	kein Gottesdienst	Sommerpause	-------	-------

Veranstaltungen

Gemeindenachmittag für Ziethen u. die zugehörige Region
Wir laden ganz herzlich ein zu unserem „Sommer“-Gemeindenachmittag in Ziethen. Und dazu wollen wir uns wieder fröhlich **im Gemeindehaus unserer Kirchengemeinde** einfinden. Zu gut duftendem Kaffee, mit schmackhaftem Kuchen, freundlichleichten Erzählungen und einem bunten Blumenstrauß geistlicher und volkstümlicher Sommer-Lieder.
Und selbstverständlich mit genügend Zeit zu freundlich-lebendigem Schnack. Wann genau? Am Montag, **20.06.2022 um 14:30 Uhr**.
Lassen Sie doch einfach mal Ihren Garten Garten sein und Ihre Küche Küche und kommen Sie an diesem Tag zu unserer lebendigen Runde dazu!!!

Spieleabend
Zu unserem bereits vierten Gemeinde-Spieleabend laden wir herzlich ein, und zwar zu **Montag, 20.06.2022 um 18:30 Uhr**, diesmal **auf den Groß Bünzower Pfarrboden**. Die bisherigen Spielabende waren davon geprägt, dass viel

gelacht, gegrübelt, geschimpft und mit den Augen gerollt wurde… Dementsprechend ein „Riesenspaß“ der speziellen Sorte. Da dürfte für beinahe jeden was dabei sein! Die Altersskala betrug beim letzten Mal 15-88 Jahre.

Gemeindenachmittag für Rubkow, Daugzin und Schlatkow
Am Montag, 27.06.2022 um 14:30 Uhr laden wir zu unserem nächsten Gemeindenachmittag ein. Zu fröhlichem Erzählen und Diskutieren, gemeinsamem Kaffeetrinken, einem Nachdenktext und kleinen vorgelesenen Erzählungen. Kommen Sie dazu?

Gemeindekino
Zu Freitag, dem **01.07.2022**, zur Orientierung: dem letzten Schultag vor den Sommerferien, laden wir zu unserem nächsten Kinoabend auf den Groß Bünzower Pfarrboden ein. Mit anspruchsvollen, aber unterhaltsamen Filmen! Da wird meist auch richtig laut gelacht… **Zu 19:00 Uhr**, reichlich vorhanden sind: Knabbersachen und eine nette Getränkeauswahl.

Gemeindekirchgeld
Unser Gemeindeleben benötigt einen vielgestaltigen finanziellen Unterbau. Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir sehr herzlich-freundlich, aber mit tatsächlichem Nachdruck!
Ihnen und Euch dafür allerherzlichsten Dank!!!

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter
039724 22493 oder **0151 11118201**
und per E-Mail: gross-buenzow@pek.de
postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow
Groß Bünzow 22
17390 Klein Bünzow

Sprechstunde - neues Angebot:
An jedem ersten Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr im Ziethener Gemeindehaus - außer in den Schulferien MV.

Küster/Küsterinnen:
039724 22560 • Fred Brummund Groß Bünzow
039724 23636 • Heike Krüger Klein Bünzow
039724 22860 • Hannelore Chalas Rubkow
039724 20048 • Ricarda Müller Schlatkow
0170 2752013 • Heiko Meyer Ziethen & Quilow

Friedhofsverwaltung:
03971 242033 w Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Jetzt neu: Die Web-Adresse mit allen bedeutsamen Informationen zu unseren Friedhöfen lautet:

https://friedhof-ziethen.hpage.com
Konto Ziethen:
Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85
Konto Groß Bünzow:
Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks-&Raiffeisenbank eG
IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31
Herzlichen Dank!

Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow

Gott, du bist mein Gott, den ich suche. Mein ganzer Mensch verlangt nach dir wie aus trockenem dürren Land wo kein Wasser ist.

Psalm 63

Liebe Einwohner und Gemeindeglieder,
da brennt die Sonne schon im Wonnemonat Mai so unbarmherzig, dass sich die oberen Erdschichten entweder in Staub auflösen oder zu Sommerbeton verhärten. Ein wenig aus der Zeit gefallen wirkt es dann, wenn wir an der Züssower Kirche derzeit die Regenentwässerung weiterführen auf der Süd- und Ostseite, doch der nächste Regen wird sicherlich kommen. Zwischen den Steinen im Fundament fand ich kürzlich im Mauerwerk auf der Südseite der Kirche einen Löwenzahn, der sich aus einer Fuge der Sonne entgegen reckte. Rings um ihn nur Stein und Staub. Dennoch leuchtete er mutig und klar in den Tag hinein. Er hatte Wasser gefunden in der Tiefe, das ihn nährte. Ein schönes Bild für die Schätze des Glaubens und aus der Tradition der Kirche. Worte und Riten, die wie frisches Wasser Lebenskraft stärken, selbst in tristen Zeiten. Wie gut, dass es diese tiefen Quellen gibt, die sich in vielen Generationen gefestigt haben. Manchmal muss man sie etwas suchen, aber letztlich sind sie doch da und entfalten weiterhin ihre stützende Kraft.

Ihr
Pastor Ulf Harder, gemeinsam mit Christof Rau und Bernd-Michael Kellerhoff

kommende Gottesdienste:

Friedensgebet, jeden Dienstag 18 Uhr Kirche Züssow

12. Juni
10:00 Uhr Zarnekow Familiengottesdienst Spaghettini
14:00 Uhr Ranzin Vikar Siering

19. Juni
10:00 Uhr Zarnekow AM C. Rau
10:00 Uhr Züssow U. Harder (auch Telko)
14:00 Uhr Lüssow U. Harder
24. Juni
18:00 Uhr Zarnekow Jugendgottesdienst ABENTEUER LEBEN
26. Juni
14:00 Uhr Ranzin Erdbeerfest m. KiGo
3. Juli
10:00 Uhr Züssow AM U.Harder (auch Telko)
10. Juli
10:00 Uhr Steinfurth U.Harder
17:00 Uhr Züssow U.Harder

Bibelkreis
19:30 Uhr, Zarnekow 15.6.

Gemeindecafe Züssow
Mittwoch 29 Juni, 14:00 Uhr

Konfirmanden und JG
freitags in Zarnekow, 17:00 Uhr und 19:30 Uhr

Kirchenmusik:
Chor-Dienstags 19 Uhr in Züssow;
Posaunen-Donnerstags 18 Uhr in Züssow;
Band-Mittwochs 18:30 Uhr in Lühmannsdorf
Weitere Angebote im Bereich der Kirchenmusik und speziell in der musikalischen Arbeit mit Kindern nach Rücksprache mit Frau Kantorin Gerhild Heller.

Kontakt:
Pfarramt Züssow-Ranzin:
Pastor Dr. Ulf Harder, 038355 61513; zuessow@pek.de
Pfarramt Zarnekow:
Pastor Christof Rau, 038355 61430; zarnekow@pek.de

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung und Deichanlagen

Gemäß § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kündigt hiermit der Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“ die Durchführung von Sohl- und Böschungsarbeiten an den in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässern und Deichen 2. Ordnung an.

Die Arbeiten werden in folgenden Zeiträumen durchgeführt:
Krautung: 12.07.2022 - 31.12.2022
Grundräumung: 01.10.2022 - 31.03.2023
Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Gemäß § 66 Landeswassergesetz M-V (LWaG), § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Satzung unseres Verbandes haben die Eigentümer, die Anlieger und Hinterlieger der Anlagen das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden. Dazu gehört auch das Ablegen und Verteilen von bei Unterhaltungsmaßnahmen angefallenen organischen Stoffen und Aushubboden.
Es ist alles zu unterlassen, was die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten erschwert oder unmöglich macht. Diesbezügliche Hinweise und Forderungen sind umgehend an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes heranzutragen.

Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“
Telefon: 039997 33 12 0
Fax: 039997 33 12 13
E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

gez. Hartmut Leddig
Verbandsvorsteher

Jagdgenossenschaft Groß Bünzow

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Am Dienstag den 5.7.2022 um 19.00 Uhr
Im Versammlungsraum der Gut Klein Bünzow GmbH & Co. KG
Groß Jasedow 18a, 17390 Klein Bünzow

Tagesordnung
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Bericht des alten Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht
5. Entlastung des alten Vorstandes
6. Wahl des neuen Vorstandes
7. Auszahlung der Pacht
8. Sonstiges

gez. Karl Jürgens
Bürgermeister

Gleisbauarbeiten in Groß Kiesow, Strecke Berlin-Stralsund

Die DB Netz AG führt in der Zeit vom 21./22.06.2022 bis 28./29.06.2022 jeweils von 22:30 Uhr bis 04:00 Uhr am Bahnhof in Groß Kiesow Gleisbauarbeiten (Schwellenwechsel, maschinelle Stopfarbeiten) durch.
Die Arbeiten müssen auf Grund von Gleissperrungen nachts durchgeführt werden.

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31
Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de